



|                                                                 |                                     |                                       |
|-----------------------------------------------------------------|-------------------------------------|---------------------------------------|
| <b>STELLUNGNAHME zum Antrag</b><br><br>CDU-Gemeinderatsfraktion | Vorlage Nr.:<br><br>Verantwortlich: | <b>2018/0076</b><br><br><b>Dez. 6</b> |
| <b>Südtangente</b>                                              |                                     |                                       |

|                    |                   |           |          |    |
|--------------------|-------------------|-----------|----------|----|
| Gremium            | Termin            | TOP       | ö        | nö |
| <b>Gemeinderat</b> | <b>20.03.2018</b> | <b>20</b> | <b>x</b> |    |

#### Kurzfassung

Laufende Unterhaltungs- und Reparaturarbeiten fallen unterjährig mehrfach an und werden aber außerhalb der verkehrlichen Spitzenstunden vorgenommen. Ihre verkehrliche Relevanz ist damit gering.

Die verkehrlich relevanten Arbeiten, die zu einer eingeschränkten Leistungsfähigkeit der Südtangente führen, erfolgen in enger Abstimmung durch das Baustellenmanagement im Tiefbauamt mit dem Regierungspräsidium als obere Straßenbaubehörde.

Bei unvermeidbaren Störungen des Verkehrsflusses auf dem hochbelasteten überregionalen Straßennetz, insbesondere den Autobahnen, kommt es trotz aller Bemühungen immer wieder zu Ausweichverkehren, die das städtische Straßennetz schnell an seine Kapazitätsgrenze führen. In der Folge ergeben sich dann auch unerwünschte innerstädtische Stausituationen, die nicht mit städtischen Baumaßnahmen in Zusammenhang stehen.

|                                                                           |                                        |                                         |      |                                                                                                                   |                 |
|---------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------|-----------------------------------------|------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------|
| Finanzielle Auswirkungen (bitte ankreuzen)                                |                                        | X                                       | nein |                                                                                                                   | ja              |
| Gesamtkosten der Maßnahme                                                 | Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.) | Finanzierung durch städtischen Haushalt |      | Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen) |                 |
|                                                                           |                                        |                                         |      |                                                                                                                   |                 |
| Haushaltsmittel stehen<br>Kontierungsobjekt:<br>Ergänzende Erläuterungen: |                                        |                                         |      |                                                                                                                   |                 |
|                                                                           |                                        | Kontenart:                              |      |                                                                                                                   |                 |
| ISEK-Karlsruhe-2020-relevant                                              | x                                      | nein                                    |      | ja                                                                                                                | Handlungsfeld:  |
| Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)                                 | x                                      | nein                                    |      | ja                                                                                                                | durchgeführt am |
| Abstimmung mit städtischen Gesellschaften                                 | x                                      | nein                                    |      | ja                                                                                                                | abgestimmt mit  |

**Die Verwaltung legt ein Konzept für die Abfolge geplanter Unterhaltungs- und Reparaturarbeiten auf der B 10 Südtangente vor. Darin sind die zeitlichen Folgen der einzelnen aufzuführenden Baumaßnahmen für die Verkehrssituation des Fernverkehrs und des innerörtlichen Verkehrs für Karlsruhe sowie die Konsequenzen für den Verkehrsfluss und eventuell erforderliche Umleitungsmaßnahmen darzulegen.**

### **1. Unterhaltungs- und Reparaturarbeiten**

Zu den angesprochenen Unterhaltungs- und Reparaturarbeiten auf der B 10/Südtangente zählen die Maßnahmen des „laufenden Geschäfts“, wie zum Beispiel die Grundreinigung der Straßenentwässerung, das Kehren der Fahrbahnen, der Rückschnitt von Bäumen und Sträuchern, die Wartungsarbeiten an den Geschwindigkeitsmessstellen und so weiter. Diese Arbeiten sind zwischen den beteiligten Dienststellen zeitlich und im Ablauf abgestimmt. Sie werden außerhalb der verkehrlichen Spitzenstunden zwischen 9 Uhr und 15 Uhr oder nachts ausgeführt und fallen mehrfach unterjährig an. Hierdurch sind ihre verkehrlichen Auswirkungen nicht gravierend. Bildet sich ein Stau auf der Südtangente, dann werden die Arbeiten unterbrochen.

### **2. Anstehende weitergehende Arbeiten**

Die Ertüchtigung der Sicherheitstechnik im Tunnel zwischen dem sogenannten Bulacher Kreuz und dem Schwarzwaldkreuz steht gegen Ende 2020 an. Der Verkehr soll während dieser Baumaßnahme aber auf jeweils zwei Fahrstreifen pro Richtung aufrechterhalten werden. Die Maßnahme erfolgt abgestimmt mit dem Regierungspräsidium in einem Zeitraum ohne wesentlicher Bautätigkeit auf den Autobahnabschnitten in der Umgebung von Karlsruhe.

Das Tiefbauamt führt außerdem im Jahr 2019 eine Fahrbahndeckenerneuerung auf der B 3 im Abschnitt zwischen der Einmündung der B 3 auf die Südtangente und dem Schindweg im Auftrag des Landes aus. Diese Baumaßnahme ist auf eine Woche angesetzt und ebenso abgestimmt mit dem Regierungspräsidium.

### **3. Umfangreiche Erneuerungs- und Instandhaltungsarbeiten**

Klar zu trennen von den Unterhaltungsarbeiten sind die umfangreichen grundlegenden Erneuerungs- und Instandhaltungsmaßnahmen an der Bausubstanz der Straße. Diese wurden bereits in den vergangenen Jahren in größeren Abschnitten auf der Südtangente sowohl von der Stadt als auch außerhalb der Ortsdurchfahrtsgrenze auf der B 10 vom Land beziehungsweise vom Regierungspräsidium Karlsruhe vorgenommen.

So erfolgte im Abschnitt vom Entenfang bis zum Bulacher Kreuz der Einbau eines lärmmindernenden Belages auf der Südtangente in beide Fahrtrichtungen im Jahr 2015 überwiegend in der verkehrsarmen Zeit der Sommerferien. In einem zweiten Abschnitt vom Schwarzwaldkreuz bis zum Autobahnanschluss (Nr. 46) Karlsruhe Mitte ließ das Tiefbauamt Anfang 2017 die Fahrbahnen erneuern. Die Bauzeit wurde bewusst in die für Asphaltarbeiten eigentlich ungünstige kalte Jahreszeit gelegt, da in diesen Monaten keine Autobahnbaustellen vorhanden waren. Beide Maßnahmen fanden zudem gezielt vor dem Baubeginn auf der Kriegsstraße (B 10) statt, da diese dann als leistungsfähige Ost-West-Achse über Jahre hinweg nur eingeschränkt zur Verfügung steht. Daran ist gut zu erkennen, dass die Straßenbaumaßnahmen sowohl im Hinblick auf das übergeordnete Straßennetz als auch hinsichtlich der verkehrsrelevanten städtischen Baumaßnahmen weit vorausschauend koordiniert werden.

Für die kommenden zwei Jahre 2019/2020 sind hier keine weiteren vergleichbaren Maßnahmen mit entsprechender verkehrlicher Auswirkung geplant. Über den Folgezeitraum kann zum jetzigen Zeitpunkt noch keine konkrete Aussage getroffen werden.

**Baustellenkoordination**

Wie die oben genannten Beispiele zeigen, gibt es dank der städtischen Baustellenkoordination eine enge Interaktion zwischen der höheren Straßenbaubehörde, dem Regierungspräsidium Karlsruhe und dem städtischen Tiefbauamt. Bei verkehrlich relevanten Baumaßnahmen findet eine fortlaufende enge Abstimmung zwischen den beiden Straßenbaulastträgern statt, um die Auswirkungen für die am Verkehr Teilnehmenden so gering als möglich zu halten.

Der Erfolg dieses ständigen Austausches zeigte sich in der Vergangenheit auch noch an einem weiteren Beispiel. Durch die Sperrung der Autobahnausfahrt (Nr. 48) Karlsruhe Süd im Zuge der Arbeiten auf der A 5 konnte der Verkehr auf der L 605 in Richtung Karlsruhe bei der zeitgleichen städtischen Baumaßnahme am Bulacher Kreuz / L605 vermindert werden. Bei einem ungedrosselten Zulauf hätten sich ansonsten deutlich häufigere und längere Stausituationen auf der L 605 am Karlsruhe Ortseingang ergeben als dies dann tatsächlich der Fall war.

Dieses Beispiel zeigt auch, dass – je nach den konkreten, verkehrlichen und baulichen Bedingungen – eine gleichzeitige oder eine getrennte zeitliche Baustellenabwicklung sinnvoll und Ergebnis der Koordination sein kann.

Trotz aller Bemühungen die planbaren Störungen des Verkehrsflusses durch Baustellen gering zu halten, führen diese oder nicht vorhersehbare Havarien auf den außerordentlich hochbelasteten Streckenabschnitten der Autobahnen und der Südtangente immer wieder zu Staus und zu unvermeidlichen Ausweichverkehren, die dann das übrige nicht so leistungsfähige untergeordnete städtische Straßennetz schnell überlasten. Mit diesem Umstand haben auch andere Städte und Regionen zu kämpfen. Das Problem lässt sich auch durch noch so gute Koordination nicht lösen.